

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für
den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden
Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissen-
schaft mit dem Abschluss Master of Education**

Vom 03. Juni 2019

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 38

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 03. Juni 2019

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 29. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 29. Mai 2019 erfolgt.

Artikel 1

**Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität
Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an be-
rufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirt-
schaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education**

Die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education vom 19. Februar 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 17), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Januar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Fachspezifische Anlage 4 [Deutsch] wird durch die nachfolgende Fachspezifische Anlage 4 [Deutsch] ersetzt:

**„Fachspezifische Anlage 4 [Deutsch]
zur Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität
Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt
an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und
Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education vom 19.
Februar 2018**

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Deutsch.

§ 2 Kombination der Teilstudiengänge

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Deutsch mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Deutsch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge zu vermitteln und zu analysieren, junge Menschen für Sprache und Literatur zu gewinnen sowie Kriterien für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien zu liefern. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer professionellen Tätigkeit an berufsbildenden Schulen zu entsprechen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung erwerben sie umfassende Fähigkeiten zur Selbstreflexion und zur Sprach-, Text- und Medienanalyse. Sie lernen, auf die eigene Sprach-, Medien- und Vermittlungskompetenz zu achten und Kommunikationsprozesse dank ihres Wissens um das Zusammenspiel von Regionalsprachlichkeit, Mehrsprachigkeit, kultureller Heterogenität und Sozialisation sensibel und effektiv auch mit Blick auf transmediale Phänomene und die Performanz von kulturellen Manifestationen und Lernprozessen zu gestalten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Deutsch sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufspädagogik	EHW		M 1: Sprache und Medialität	M 2: Literatur und Medialität
2	Berufspädagogik	EHW	M 3: Interkulturalität: Kommunikation und Reflexion	M 4: Transmedialität und Transkulturalität:	M 6: Performativität: Text, Kultur und Gesellschaft*

			Produktion und Rezeption*	
3	Berufspädagogik	EHW	Praxissemester	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar
4	Berufspädagogik	EHW	Master Thesis	

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Deutsch

Im Teilstudiengang Deutsch werden die in § 18 der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Deutsch

Neben den in der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) in § 21 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsarten angewendet:

- 1.) Konzept: Das multimedial zu präsentierende Unterrichtskonzept wird im Plenum besprochen und bewertet. Es umfasst eine Bibliografie, die das Lektürepensum außerhalb der Kontaktzeiten angibt.
- 2.) Problemskizze: Aufgrund von begrifflichen, theoretischen, methodischen, explorativen oder unterrichtsanalytischen Verfahren, die methodische Vermittlungszugänge zu Interkulturalität oder interkultureller Kommunikation im Unterricht ggf. auch unter Einbezug interkultureller Hintergründe problematisieren, wird ein Unterrichtskonzept oder ein analytisch-reflexiver Zugang skizziert.
- 3.) Projekt: Der Projektbericht erfolgt als schriftliche Prüfungsleistung und kann ein Portfolio enthalten.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sprache und Medialität	1 S: 2 SWS	Konzept (12-15 Seiten)	5
M 2: Literatur und Medialität	1 S: 2 SWS	Konzept (12-15 Seiten)	5
M 3: Interkulturalität: Kommunikation und Reflexion	1 S: 2 SWS	Problemskizze (8-10 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Transmedialität und Transkulturalität: Produktion und Rezeption*	1 S: 2 SWS	Projekt (im Teamwork zu erstellen; der abschließende Projektbericht (12-15 Seiten) dokumentiert Konzeption, Umsetzung und Evaluation des Vorhabens)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Performativität: Text, Kultur und Gesellschaft*	1 S: 2 SWS	Projekt (im Verlauf des Seminars zu erarbeiten; der benotete Projektbericht hat 12-15 Seiten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten) (Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

* Die Studierenden müssen in Modul 4 und 6 jeweils unterschiedliche Vertiefungen wählen. Zur Auswahl stehen:

- a) Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Sprachgeschichte / Sprachphilosophie)
- b) Literatur- und Medienwissenschaftliche Vertiefung (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne)
- c) Niederdeutsche Vertiefung I: Sprache (Sprachgeschichte / regionale Sprachen)
- d) Niederdeutsche Vertiefung II: Literatur (Literaturgeschichte / regionale Literaturen)

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

2. § 7 der Fachspezifischen Anlage 6 [Französisch] erhält die nachfolgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs Französisch

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik	2 S: je 2 SWS	Unterrichtsentwurf mit Erprobung im Seminar und schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: ca. 20-25 Seiten, davon ca. 10 Seiten fachwissenschaftliche und ca. 15 Seiten fachdidaktische Reflexion & Unterrichtsentwurf)	10
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Projektmodul	1 Ü: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation in deutscher oder französischer Sprache	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate) in deutscher oder französischer Sprache	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

3. Die Fachspezifische Anlage 7 [Geschichte] wird wie folgt geändert:

a) § 1 erhält die nachfolgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Geschichte. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 vor dem Herbstsemester 2017/2018 begonnen haben.“

b) § 7 erhält die nachfolgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geschichte in der Schule	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	5
M 2: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Mittelalter und Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 3: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 4: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat mit Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 20 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft IV: Historiografische Kontroversen	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Kontroverses Referat oder Poster	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate) (Umfang: 50 bis 60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

4. Im Anschluss an die Fachspezifische Anlage 7 [Geschichte] wird die nachfolgende Fachspezifische Anlage 7a [Geschichte] eingefügt:

**„Fachspezifische Anlage 7a [Geschichte]
zur Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität
Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt
an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und
Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education vom 19.
Februar 2018**

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Geschichte. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education ab dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geschichte mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist die Vertiefung der im Bachelor-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen und insbesondere fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Zum einen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Themenfelder die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte mit Blick auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des Faches gestärkt. Zum anderen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Vermittlungsprobleme, auch im Projektkontext und unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte, die fachdidaktische und fachmethodische Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte gefördert. Die fachdidaktischen Module sind durchweg fachintegriert konzipiert.

Der fachwissenschaftliche Teilstudiengang Geschichte, der für eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen qualifiziert, bietet ein Curriculum an, das die von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ bezogen auf das dort formulierte „Fachspezifische Kompetenzprofil“ und die ausgewiesenen „Studieninhalte“ vollständig erfüllt.

In Hinblick auf die Lehrbefähigung für berufsbildende Schulen ist das Curriculum darauf ausgerichtet, insbesondere die fachwissenschaftlichen Kompetenzen auszubauen. Der thematische Kanon ist entsprechend konstruiert, ohne die profilgebenden Elemente epochenübergreifender, globaler und übergreifend fachdidaktischer Perspektiven aufzugeben.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Geschichte sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufspädagogik	EHW		M 1: Geschichte in der Schule	M 2: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Mittelalter und Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive
2	Berufspädagogik	EHW	M 3: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum	M 4: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert	M 8: Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule
3	Berufspädagogik	EHW	Praxissemester		M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar
4	Berufspädagogik	EHW	Master Thesis		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Geschichte

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsart angeboten:

- Repetitorium (Rep): Lehrveranstaltungsart, bei der die Studierenden Überblickswissen zu einer spezifischen Epoche erarbeiten bzw. wiederholen“

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Geschichte

Neben den in der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) in § 21 erläuterten wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsart angewendet:

- Projektstück: Die Studierenden erarbeiten und präsentieren einzeln oder in Gruppen einen dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilaspekt.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geschichte in der Schule	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	5
M 2: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Mittelalter und Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 3: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 4: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat mit Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 20 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 8: Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat oder Poster	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate) (Umfang: 50 bis 60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

5. § 7 der Fachspezifischen Anlage 10 [Spanisch] erhält die nachfolgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs Spanisch

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	2 HS: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 30 Seiten)	10
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 <i>nicht</i> belegt wurde)	1 HS: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in spanischer Sprache	5
M 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 <i>nicht</i> belegt wurde)	1 HS: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in spanischer Sprache	5
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Übersetzung (5-10 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Projektmodul II	1 Ü: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten); die Arbeit muss in spanischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)		Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

6. § 7 der Fachspezifischen Anlage 11 [Sport] erhält die nachfolgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	2 S/Ü: je 2 SWS	Portfolio (10-15 Seiten) & praktische Prüfung	5
M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten	2 S/Ü: je 2 SWS	Praktische Prüfung	5
M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (45 Minuten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	2 S: je 2 SWS	Klausur (60 Minuten) & praktische Prüfung	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

7. § 7 der Fachspezifischen Anlage 12 [Wirtschaft/Politik] erhält die nachfolgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: International vergleichende Politikwissenschaft	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation oder Hausarbeit (12-15 S.) mit Präsentation	5
M 4: Behavioral Economics	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 S.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Portfolio und Klausur (90 Min.) <i>oder</i> schriftliche Prüfungsleistung (Umfang nach Absprache)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Studiengangs zu entnehmen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 03. Juni 2019

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident